

TOP 8: Entwurf eines Elften Landesgesetzes zur Änderung des Landesstraßengesetzes

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf des Elften Landesgesetzes zur Änderung des Landesstraßengesetzes und ist mit der Einleitung des Anhörungsverfahrens nach § 27 und § 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Die Verkehrsbelastung insbesondere in Ballungsräumen sowie ein knappes Platzangebot erfordern die Stärkung alternativer Mobilitätsangebote. Carsharing bietet Nutzern die Möglichkeit, flexibel ein Auto nutzen zu können, ohne ein eigenes Auto anschaffen zu müssen.

Der Bund hat mit dem Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing (Carsharinggesetz – CsgG) vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2230) Regelungen zu diesem Mobilitätsmodell getroffen, die jedoch im Hinblick auf das stationsbasierte Carsharing auf Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen beschränkt sind. Nun soll durch eine Ergänzung des rheinland-pfälzischen Landesstraßengesetzes (LStrG) auch für Landes-, Kreis-, Gemeinde- und sonstige Straßen Regelungen in Bezug auf die Sondernutzung für das stationsbasierte Carsharing getroffen werden.